

Wahlkreis
(Nummer und Name)

**Niederschrift
über die Sitzung des Kreiswahlausschusses
zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis
der Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt**

am

1. Zur Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am
im Wahlkreis
(Nummer und Name)

trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Kreiswahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

| | |
|---------|---|
| 1. | als Vorsitzender oder sein Stellvertreter ¹⁾ |
| 2. | als Beisitzer |
| 3. | als Beisitzer |
| 4. | als Beisitzer |
| 5. | als Beisitzer |
| 6. | als Beisitzer |
| 7. | als Beisitzer |

(Familienname, Vorname, Wohnort)

Ferner waren hinzugezogen:

| | |
|---------|-------------------|
| 1. | als Schriftführer |
| 2. | als Hilfskraft |
| 3. | als Hilfskraft |

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 95 Abs. 2 der Landeswahlordnung (LWO) öffentlich bekannt gemacht worden. Der Vorsitzende eröffnete um Uhr die Sitzung und legte dem Kreiswahlausschuss die Wahlniederschriften aller Wahlvorstände des Wahlkreises sowie die von ihm nach diesen Niederschriften gefertigte Hauptzusammenstellung vor.

Die Beisitzer und der Schriftführer, die noch nicht verpflichtet sind, wurden durch den Vorsitzenden zur unparteiischen Wahrnehmung ihrer Ämter und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtet.²⁾

2. Der Kreiswahlausschuss nahm Einsicht in die insgesamt Wahlniederschriften der Wahlvorstände
(Anzahl)

(davon Wahlvorstände für allgemeine Wahlbezirke,
(Anzahl) (Anzahl)

..... Wahlvorstände für Sonderwahlbezirke,
(Anzahl) (Anzahl)

..... Wahlvorstände zur Feststellung des Briefwahlergebnisses im Wahlkreis)
(Anzahl)

und in die als Anlage beigefügte, nach den Wahlniederschriften gefertigte Hauptzusammenstellung der Wahlergebnisse.

2.1 Der Kreiswahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu folgenden – keinen – ¹⁾ Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

.....

Der Kreiswahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen:

.....
²⁾

2.2 Der Kreiswahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen in der Wahl Niederschrift

- des Wahlvorstandes
 (nähere Bezeichnung)
- des Briefwahlvorstandes
 (nähere Bezeichnung)

vor und vermerkte dies auf der/den betreffenden Wahl Niederschrift(en).²⁾

2.3 Der Kreiswahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen

- des Wahlvorstandes über die Gültigkeit von Stimmen im Wahlbezirk

 (nähere Bezeichnung)
- des Briefwahlvorstandes
 (nähere Bezeichnung)

und vermerkte dies auf der/den betreffenden Wahl Niederschrift(en) sowie auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel.²⁾

Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken:²⁾

.....

3. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgende Gesamtergebnisse für den Wahlkreis:

Kennbuchstabe³⁾

| | | |
|-------|-----------------------|-------|
| A | Wahlberechtigte | |
| B | Wähler | |
| <hr/> | | |
| C | Ungültige Erststimmen | |
| D | Gültige Erststimmen | |

Von den **gültigen** Erststimmen entfielen auf die

| | Bewerber (Vor- und Familienname) | Kurzbezeichnung der Partei oder Bezeichnung „Einzelbewerber“ | Anzahl der Erststimmen |
|-----|-------------------------------------|--|------------------------|
| D 1 | 1. | | |
| D 2 | 2. | | |
| D 3 | 3. (usw. laut Stimmzettel) | | |

E Ungültige Zweitstimmen

F Gültige Zweitstimmen

Von den **gültigen** Zweitstimmen entfielen auf

| | Landeswahlvorschläge (Kurzbezeichnung der Parteien) | Anzahl der Zweitstimmen |
|-------|--|-------------------------|
| F 1 = | 1. | |
| F 2 = | 2. | |
| F 3 = | 3. (usw. laut Stimmzettel) | |

Nach der Feststellung der Gesamtergebnisse wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Hauptzusammenstellung⁴⁾ vom Kreiswahlleiter, von den Beisitzern und vom Schriftführer unterschrieben.

⁵⁾ Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber
(Vor- und Familienname)

(Kreiswahlvorschlag Nr.) die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis gewählt ist.

⁵⁾ Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass

der Bewerber (Kreiswahlvorschlag Nr.)
(Vor- und Familienname)

und der Bewerber (Kreiswahlvorschlag Nr.)
(Vor- und Familienname)

die meisten Stimmen bei Stimmgleichheit auf sich vereinigen.

Daraufhin zog der Kreiswahlleiter das Los, dieses fiel
auf den Bewerber (Kreiswahlvorschlag Nr.).
(Vor- und Familienname)

6.¹⁾ Da aufgrund der Wahl des Bewerbers
(Vor- und Familienname)

die Voraussetzungen des § 32 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vorlagen, wurde anhand der angeforderten Stimmzettel und der den Wahl Niederschriften beigefügten gültigen Stimmzettel, auf denen die Erststimme für den gewählten Bewerber abgegeben worden war, ermittelt, für welche Landeswahlvorschläge diese Wähler ihre Zweitstimmen abgegeben haben.

Der Kreiswahlausschuss stellte fest:

die Zahl der für den Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen

Auf diesen Stimmzetteln wurden abgegeben:

Ungültige Zweitstimmen

Gültige Zweitstimmen

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf

1.

2.

3.

4.

(Bezeichnung der Landeswahlvorschläge)

usw.

und setzte diese bei den Landeswahlvorschlägen ab.

7. Der Kreiswahlleiter gab das Wahlergebnis des Wahlkreises mündlich laut bekannt.

Die Sitzung war öffentlich und wurde um Uhr vom Kreiswahlleiter geschlossen.

Vorstehende Niederschrift wurde vorgelesen, vom Kreiswahlleiter, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

....., den
(Ort und Datum)

Der Kreiswahlleiter

.....

(Handschriftliche Unterschrift)

Der Schriftführer

.....

(Handschriftliche Unterschrift)

Die Beisitzer

1.

2.

3.

4.

5.

6.

(Handschriftliche Unterschrift)

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

²⁾ Streichen, wenn dies nicht erforderlich war.

³⁾ Kennbuchstabe nach der Zusammenstellung in Anlage 27 LWO.

⁴⁾ Nach dem Muster der Anlage 27 LWO.

⁵⁾ Zutreffendes ankreuzen.